

**Gratulation und Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Mitteilungsblatt unserer Gemeinde Grebenhain sowie im Lauterbacher Anzeiger**

Immer wieder kam es in den letzten Wochen zu Beschwerden bzw. Nachfragen von Bürgern und Bürgerinnen warum kein Besuch des Bürgermeisters anlässlich eines Ehe- oder Altersjubiläums erfolgte. Dies hat den Hintergrund, dass zum Einen aufgrund eingetragener Übermittlungssperren die Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung und der Bürgermeister keine Kenntnis vom Geburtstag dieser Person erhalten und zum Anderen wegen der Neuregelung im Bundesmeldegesetz seit dem 01.11.2015 nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag, sowie ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht und weitergegeben werden darf. Das gleiche gilt für Goldene, Diamantene und Eiserne Ehejubiläen.

Bisher wurden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag und jeder darauffolgende Geburtstag, sowie Ehejubiläen ab dem 25. Ehejubiläum veröffentlicht. Dies ist nun leider seit Inkrafttreten des Meldegesetzes seit 01.11.2015 nicht mehr möglich.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass dies gleichzeitig bedeutet, dass eine Gratulation durch die Gemeinde Grebenhain nur noch zu den o. g. Jubiläen erfolgen kann, da eine Weitergabe der übrigen Geburtstage und Ehejubiläen aus melderechtlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Bei 80. und 85. Geburtstagen erfolgt die Gratulation durch den Ortsvorsteher /in oder einen Vertreter. Bei 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag sowie den o.a. Ehejubiläen erfolgt die Gratulation durch den Bürgermeister.

Sollten Sie mit einer Veröffentlichung Ihres Geburts- oder Ehejubiläums nicht einverstanden sein, können Sie bei der Gemeindeverwaltung eine Übermittlungssperre beantragen. Allerdings erhalten Sie dann bei Jubiläen keine Präsente und Glückwünsche der Gemeinde.

Wenn Sie 70 Jahre und älter sind und möchten, dass Ihr Geburtstag weiterhin jedes Jahr im Mitteilungsblatt der Gemeinde Grebenhain und im Lauterbacher Anzeiger veröffentlicht wird und eine Gratulation durch die Gemeinde Grebenhain trotz bestehender Übermittlungssperre zu den o.a. Jubiläen explizit gewünscht wird, dann sollten Sie bitte den unteren Abschnitt ausgefüllt an der Gemeindeverwaltung Grebenhain abgeben.

---

Gemeinde Grebenhain  
- Service-Center -  
Hauptstr. 51  
36355 Grebenhain

- Ich wünsche eine Veröffentlichung meines Geburtstages im Mitteilungsblatt der Gemeinde Grebenhain und im Lauterbacher Anzeiger ab dem 70. Geburtstag und jedes folgende Jahr.
- Ich wünsche einen Besuch zum 80. 85. durch den Ortsvorsteher, zum 90. 95. u.100. Geburtstag oder Ehejubiläum durch den Bürgermeister oder einen Vertreter der Gemeinde Grebenhain trotz bestehender Übermittlungssperre.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

---

Unterschrift